



Magdeburg, 15. Februar 2019

Mitgliederinformation

Liebe Mitglieder des Landesverbands,

unserem Landesverband ist es wichtig, dass die Belastung der Kolleginnen und Kollegen in den Amtsgerichten durch den richterlichen Bereitschaftsdienst in der Personalbedarfsberechnung angemessen abgebildet wird. Dasselbe gilt für die Tätigkeit von Kolleginnen und Kollegen an den Landgerichten, bei denen ein richterlicher Bereitschaftsdienst existiert.

Im Gespräch zwischen Vertretern des Landesvorstands und Frau Ministerin Keding am 05. November 2018 ist unser Anliegen vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hervorgehoben worden. Das Ministerium hat sich auch für eine angemessene Berücksichtigung ausgesprochen.

Mit Urteil vom 24. Juli 2018 (Az. 2 BvR 309/15, 2 BvR 502/16) hatte das Bundesverfassungsgericht für Fälle aus Baden-Württemberg und Bayern entschieden, dass die 7-Punkt- und die 5-Punkt-Fixierung besonders intensive Eingriffe in das Grundrecht der Patienten auf die Freiheit ihrer Person darstellten. Bei einer nicht nur kurzfristigen Fixierung handle es um eine Freiheitsentziehung, über deren Anordnung ein Richter zu befinden habe.

Erste praktische Erfahrungen nach dieser Entscheidung liegen für das Land Sachsen-Anhalt vor. Es sind verstärkt Anträge auf richterliche Anordnung einer Fixierung zu beobachten, die den Bereitschaftsdienst zusätzlich zu seinen bisherigen Geschäften fordern. Eine gesicherte Praxis zu den sachlichen und formellen Voraussetzungen für eine solche Anordnung hat sich in den Gerichten (und wohl auch unter den Ärzten in den Kliniken) noch nicht gebildet, was zu einer allgemeinen Verunsicherung beiträgt.

In dem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass eine Neufassung des Gesetzes über Hilfen für psychisch Erkrankte und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 30. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010, geplant ist. Die Reform wird zu einschneidenden Veränderungen führen. Sie lässt erwarten, dass sich die Belastung für die Kolleginnen und Kollegen im richterlichen Bereitschaftsdienst weiter erhöht. Zu einem Referentenentwurf (Stand November 2018) konnte die gerichtliche Praxis bereits Stellung nehmen. Der Referentenentwurf sieht eine erhebliche Ausdehnung des Richtervorbehalts – über die vom

Bundesverfassungsgericht beurteilten Fälle hinaus – vor. Ob es tatsächlich so kommt, bleibt abzuwarten. Das Gesetzgebungsverfahren wird ganz besonders zu beobachten sein. Denn eines ist klar – die Belastung durch den richterlichen Bereitschaftsdienst muss in der Personalbedarfsberechnung berücksichtigt sein. Notwendige Konsequenzen, u.a. für zusätzliches Personal, sind zu ziehen.

Vor diesem Hintergrund möchte der Landesvorstand einen Eindruck von der tatsächlichen Belastung der Kollegenschaft durch den richterlichen Bereitschaftsdienst gewinnen, und zwar nicht auf die Verfahren zur Unterbringung nach dem PsychKG LSA beschränkt, sondern auf alle Geschäfte bezogen, die im Bereitschaftsdienst anfallen. Der Landesvorstand hat sich entschieden, eine Befragung durchzuführen. Die Umfrage richtet sich vornehmlich an alle Amtsrichterinnen und Amtsrichter im Land Sachsen-Anhalt, aber selbstverständlich auch an die Richterinnen und Richter an den Landgerichten, an denen möglicherweise ein Bereitschaftsdienst eingerichtet ist.

Der Landesvorstand wird mit Schreiben vom 18. Februar 2019 alle Direktoren und Präsidenten der Amts- und Landgerichte mit der Bitte anschreiben, die hiermit vorab bekannt gegebene Umfrage allen Richterkolleginnen und -kollegen zugänglich zu machen und so auch Nichtmitgliedern die Gelegenheit zu geben, an der Umfrage teilzunehmen. Die Umfrage ist freiwillig. Sie läuft über drei Monate. In dem Zeitraum können die Kolleginnen und Kollegen ihre Erkenntnisse sammeln und in einem Fragebogen "zu Papier bringen". Mit Blick auf den umfragebedingten Aufwand hat sich der Vorstand entschieden, die Umfrage auf den Zeitraum vom 01. März bis zum 31. Mai 2019 zu beschränken.

Über eine möglichst breite Beteiligung würde sich der Landesvorstand freuen. Die Ergebnisse wollen wir nach Abschluss der Umfrage aufbereiten, auch mit Blick auf die Handhabung in anderen Bundesländern bewerten und mit einer Bewertung allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Landesvorstand